



## Gemeinderat

### Auszug aus dem 7. Protokoll vom 24. März 2022

98

0.2.5 Gemeinde  
Abstimmungsbüro 15 Mai 2022

#### Ausgangslage

Am 15. Mai 2022 finden eine kommunale und drei eidgenössische Abstimmungen statt. Zusätzlich finden die Bezirks- und Gemeinderatswahlen statt. Insgesamt gelangen vier Vorlagen zur Abstimmung. Das Präsidialsekretariat wird für die Urnenwachen jeweils pro Urnenstandort zwei Personen aufbieten. Zusätzlich werden für die Auszählung am Sonntag die notwendigen Mitglieder aus dem Wahl- und Abstimmungsbüro aufgeboten. Dieses steht unter der Leitung des Gemeindevizepräsidenten Werner Schnellmann. Zusätzlich werden sämtliche Vertreter des Gemeinderats im Einsatz stehen, um im Rahmen der Auszählung sicherzustellen, dass bei den Gemeinderatswahlen nur jene Ratsmitglieder bei der Resultatermittlung mitarbeiten, welche nicht zur Wahl stehen.

§ 30 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen sieht vor, dass eine mindestens drei Mitglieder umfassende Delegation des Wahlbüros beauftragt werden kann, die eingegangenen Briefstimmen vor Urnenschluss für die Auszählung vorzubereiten. In § 8 der Verordnung zum Wahl- und Abstimmungsgesetz sind die Arbeiten zur Vorbereitung der Auszählung der Briefstimmen detailliert umschrieben.

#### Erwägungen

Mit dem Einsatz einer Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros, welche die Briefstimmen zur Auszählung vorbereitet, kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine effiziente Auszählung am Abstimmungssonntag vorbereitet werden.

Die Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros, welche mit der Vorbereitung der Briefstimmen für die Auszählung betraut werden soll, steht unter der Leitung des Gemeindevizepräsidenten und umfasst folgende weitere Mitglieder des Wahl- und Abstimmungsbüros:

- Daniela Lutzmann
- Manuela van der Meer
- Susanne Tschümperlin
- Gemeindeschreiber Albert Steinegger
- Gemeindeschreiber Stv. Andrea Fehr

Die Delegation wird durch das Präsidialsekretariat (Marina Horat) unterstützt.

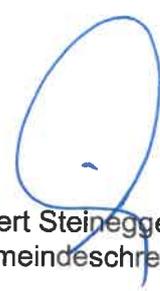
#### Beschluss

1. Die Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros wird gemäss den Erwägungen mit der Vorbereitung der Briefstimmen für die Auszählung beauftragt.
2. Die Arbeiten der Delegation stehen unter der Aufsicht und Leitung des Gemeindevizepräsidenten.
3. Mit den Arbeiten darf frühestens am Freitag, 13. Mai 2022 ab 13:30 Uhr begonnen werden.
4. Mit dem Öffnen der Stimmkuverts (§ 8 Abs. 4 Abstimmungsverordnung), darf erst am Sonntag, 15. Mai 2022 im Rahmen der Arbeiten des gesamten Wahl- und Abstimmungsbüros begonnen werden. Dieses steht unter der Leitung des Gemeindevizepräsidenten.

5. Das Präsidialsekretariat wird beauftragt, die entsprechenden Aufgebote zu versenden.
6. Zufertigung durch Protokollauszug an:
- a) @ Gemeinderat (7-fach)
  - b) @ Gemeindeschreiber
  - c) @ Gemeindeschreiber Stv.
  - d) @ Präsidialsekretariat
  - e) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

  
Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

  
Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber

Sped: 31.03.2022